



AMT:	2
Sachgebiet:	23
Vorlagen.Nr.:	2020/050
Datum:	03.02.2020

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	17.02.2020	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 03.02.2020 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 03.02.2020 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Andrea Nöth	Zimmer:	5.7
E-Mail:	andrea.noeth@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2301

Budgetfestlegung für Haushaltsjahr 2020;
"Sonstiges Allgemeines Grundvermögen" - UA 8891

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für das Haushaltsjahr 2020 wird das Budget „Sonstiges Allgemeines Grundvermögen“ – UA 8891 – wie folgt festgelegt:

Einnahmen:	159.640,00 €
Ausgaben:	<u>29.020,00 €</u>
Zu erwirtschaftender Überschuss:	<u><u>130.620,00 €</u></u>

Sachvortrag:

	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
	2019	2020	Veränderung
Einnahmen:	159.240,00 €	159.640,00 €	+ 400,00 €
Ausgaben:	29.020,00 €	29.020,00 €	---
Überschuss:	130.220,00 €	130.620,00 €	+ 400,00 €

In diesem Budget werden die unbebauten Grundstücke sowie die Erbbaugrundstücke verwaltet. Es wird auf der Einnahmeseite durch Pachten und Erbbauzinsen bestimmt, auf der Ausgabeseite sind Unterhalts- und Betriebskosten (Fremdunterhalt, Pachten, Grundsteuer, Abmarkungskosten, Bauhof- und Gärtnereileistungen) enthalten. Die Verträge sind langfristig geschlossen, so dass es hier nur bei Veränderungen der Pachten und Erbbauzinsen zu nennenswerten Schwankungen kommen kann.

Bei den Einnahmen wurden die Pachten (HHSt. 8891.1450) entsprechend des Ansatzes im Vorjahr mit einem Durchschnittswert von 100.000,00 € vorgesehen, da unerwartete geringfügige Veränderungen immer auftreten. Die Erbbauzinsen (HHSt. 8891.1460) sind unverändert mit 45.300,00 € eingeplant. Bei den sonstigen Mieten und Pachten (HHSt. 8891.1490) wurde der Ansatz von 13.700,00 € um 400,00 € auf 14.100,00 € angehoben, dies entspricht in etwa den Einnahmen im Haushaltsjahr 2019. Die Jagd- und Fischereipachten (HHSt. 8891.1455) sind wiederum mit 240,00 € angesetzt.

Auf der Ausgabeseite gab es bei der Ansatzbildung im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen.

Im Ergebnis erhöht sich der zu erwirtschaftende Überschuss um 400,00 €.

Berechnung des zu erwirtschaftenden Überschusses 2020:

Zu erwirtschaftender Überschuss 2019:	130.220,00 €
Mehreinnahmen bei HHSt. 8891.1490	<u>400,00 €</u>
Zu erwirtschaftender Überschuss 2020:	130.620,00 €